

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B14 / 0339 des StuV am 18.09.2014

Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth“

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit; Stand: 12.08.2014

FNP 2020, 6. Änderung
Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn-nis-nahme
1.1	Privates Schreiben vom 02.03.2013	<p>Vor wenigen Jahren bin ich noch davon ausgegangen, man nimmt uns ein großes Stück von unserem Wald für die Verlängerung der Schleswig-Holstein Straße und wir hätten dann Ruhe. Dann die Nacht und Nebelaktion. Obwohl alles gegen den Ausbau des Umspannwerks sprach, wurde nicht wiederzubringendes Naturschutzgebiet zerstört. Was bringt es uns, wenn wo anders dafür ein neues Naturschutzgebiet angelegt wird. Hier und nicht woanders wird gerade dieses Feuchtgebiet benötigt. Es ist (war) ein Teil vom Ganzen.</p> <p>In der Zeitung Hamburger Abendblatt vom Mittwoch 23.01.2013 ist zu lesen: Stadt Norderstedt Amtliche Bekanntmachung. Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt: Erweiterung der Flächen des Umspannwerks nach Norden und Osten. Ist das in Planung? Das Naturschutzgebiet ist bereits zerstört.</p> <p>Damit nicht genug. Jetzt soll auch noch die Fläche südlich des Schleswiger Hagens einem Wohnbauprojekt weichen. Und wieder ein Haufen Natur futsch. Es wird sicherlich folgen, dass der Schleswiger Hagen in seinem jetzigen Zustand (viel zu schmal – einspurig, kein Geh oder Radweg) ausgebaut werden muss. Damit ist sicher, dass wieder Fläche von unserem Wald verschwindet. Wohin soll das alles führen? Da hätten meine Nachbarn und ich ja gleich in der Innenstadt bauen können.</p> <p>Es nutzt den Anwohnern nichts, wenn irgendwo anders aufgeforstet wird. Dann müssten wir als Anwohner ja auch umgesiedelt werden um in der Nähe der Natur zu bleiben.</p> <p>Keine 500 Meter entfernt gibt es eine große Fläche von ca. 47.000 qm die bereits großflächig betoniert ist. Es steht dort zur-</p>	<p>Die Erweiterung des Umspannwerkes ist ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben gem. § 35 (1) Baugesetz. Solche Vorhaben sind im Außenbereich, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen, zulässig. Die Genehmigungsbehörde für die Erweiterung des Umspannwerkes ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und nicht die Stadt Norderstedt.</p> <p>Die Genehmigung wurde vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bereits erteilt.</p> <p>Eine Genehmigung zur Erweiterung wurde erteilt.</p> <p>Die grundsätzliche Entscheidung zur Ausweisung der Wohnbauflächen im Bereich Schleswiger Hagen ist bereits 2008 auf der Ebene der Flächennutzungsplanung 2020 erfolgt. Dabei sind aus gesamtstädtischer- und ortsteilbezogener Sicht insbesondere die Belange der Siedlungsstruktur, der Wohnraumversorgung, des Verkehrs, von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Versorgung der Bevölkerung eingeflossen. Auch die Be-</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise be- rück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennt-nis- nahme
		<p>zeit ein stillgelegtes Betonwerk. Hier sollen ca. 100 Häuser und ein paar Wohnblocks entstehen. Es wäre sinnvoll, dieses Projekt zu unterstützen und das letzte Stückchen Natur im Schleswiger Hagen in Ruhe zu lassen. Dieses Grundstück gehört allerdings zu Henstedt-Ullzburg und nicht zu Norderstedt. Alternativ gibt es auch Flächen im Raum Meeschensee. Hier weiß ich aber nicht, wie weit die Natur betroffen ist. Die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (AKN) ist jedenfalls gegeben. Auch die Straßen sind hier besser ausgebaut und es gibt einen P + R Platz. Im Schleswiger Hagen befindet sich ein Bahnsteig der AKN. Es handelt sich nicht um einen ausgebauten Bahnhof wie in Meeschensee. Auch beim Ausbau des Bahnhofes Schleswiger Hagen mit Anlag eines P + R Platzes würde Fläche des Waldes verloren gehen. In Meeschensee ist das alles bereits vorhanden.</p>	<p>Zum Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt in den Jahren 2007 und 2008 konnte die Thematik der Verträglichkeit der Erweiterungs- nutzung des an der Straße Beim Umspannwerk gelegenen Umspannwerkes mit den im Entwurf zum FNP 2020 vorgesehenen Wohnbauflächen W 1a, W 1 und W 2 östlich des Umspannwerkes nicht abschließend geklärt werden und wurde im Zuge dessen aus der Darstellung des FNP 2020 zunächst herausgenommen und als weiße Bereiche dargestellt.</p> <p>Die Nachfrage in Norderstedt nach Einfamilienhausbauplätzen ist nach wie vor hoch. Sie wird durch das Wohnungsmarktkonzept bestätigt. Das Wohnungsmarktkonzept der Stadt Norderstedt prognostiziert eine Nachfrage von 1.850 Wohnungen für den Zielhorizont 2020. Hierbei ist der größte Anteil im Ein- und Zweifamilienhausbereich zu erwarten. Dieser Nachfrageüberschuss in Verbindung mit erwarteten Wohnungsabgän-</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rücksichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>gen von 1.350 Wohneinheiten ergibt einen rechnerischen Bedarf von 3.200 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020. Die Stadt Norderstedt verfolgt daher das Ziel, diesen Bedarf in der Stadt zu decken.</p> <p>Die Darstellung der W1a-Fläche als Wohnbaufäche wurde zwischenzeitlich geändert. Diese Flächen sollen zukünftig als Wald bzw. Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Somit wird der Grünenkorridor deutlich verbreitert und diese Stellungnahme teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die Flächen im Raum Meeschensee sind nach der Diskussion zum Flächennutzungsplan 2008 als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Aus meiner Sicht sind ist die geplante Bebauung viel zu dicht am Umspannwerk. Selbst ich habe schon Angst vor der Belastung durch Strahlung weil mein Haus sehr nahe am Umspannwerk steht. Hier soll ja auch die Leistung erhöht werden. Die offiziellen Zahlen, wie weit man von so einem Bauwerk entfernt bleiben soll sind wohl eher etwas sehr niedrig angesetzt.</p>					Die Verträglichkeit der Wohnbaufächen mit dem Umspannwerk ist hinsichtlich der Aspekte Lärm und elektromagnetische Strahlung in der BlmSch-Genehmigung nachgewiesen. Durch die Herausnahme der W1a-Fläche als Wohnbaufäche wurde der Abstand zw-

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
	Norderstedt, eine Stadt im Grünen, wie lange noch? Es sind zu diesen Flächen viele Unterlagen vorhanden. Immer wieder lese ich darin, diese Flächen nicht zu verändern. Nicht nur die Tiere, welche hier mal gelebt haben oder hier noch leben (wie lange noch?), auch zum Beispiel die Knicks sind sehr schützenswert. Ich füge Lesematerial bei vom 26. Februar 2006 „Naturschutzbund Deutschland NABU“ sollte allerdings bei Ihnen bekannt sein. Im Jahr 2008 hatte ich schriftlichen Kontakt zu Herrn Hoerauf. Hier sollten auch von mir eingereichte Unterlagen vorhanden sein. Anlage Nabu BUND vom 26. Februar 2006	schen Wohnen und Umspannwerkerweiterung zusätzlich erhöht. Die Belange von Natur- und Arten- schutz werden im nachfolgenden Bauleitplanverfahren im Rahmen eines grünplanerischen Fachbeitrages intensiv behandelt und entsprechend berücksichtigt.					
1.2	Nabu BUND vom 26. Februar 2006	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020), des Landschaftsplanes (LP 2020) und das Verkehrsentwicklungsplanes (VEP 2020) der Stadt Norderstedt Vorentwurf Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt Frühzeitige Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 6 (2) LNatsSchG-SH i. V. m. § 6 (2) Landschaftsplan-VO Sehr geehrte Damen und Herren,	Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des BUND im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Norderstedt wurde zum damaligen Zeitpunkt ordnungsgemäß abgewogen und kann im Zuge dieser Flächennutzungsplanänderung nicht berücksichtigt werden.				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>Vorentwurf beziehen sollte. Probleme sehen wir jedoch weniger in den dort erarbeiteten Grundlagen, sondern in den geplanten umfangreichen und z. T. sehr massiven Eingriffen aufgrund des FNP-Entwurfs 2020, die weit über das ursprünglich erarbeitete Stadtentwicklungskonzept 2010 hinausgehen. Da ein großer Teil dieser Eingriffe nicht bzw. nicht in diesem Umfang sachlich zu rechtfertigen ist, ergibt sich bei einem Absehen von den zu kritisierten Eingriffen zugleich eine erhebliche Verminderung des im Landschaftsplan 2020 dargestellten Ausgleichsbedarfs von 515 ha bzw. 620 ha. Im Hinblick auf diese Wechselwirkung zwischen LP und FNP/VEP halten wir es in der nachfolgenden Erörterung für geboten, uns mit den Grundlagen der Planung und der Notwendigkeit der geplanten Eingriffe auseinanderzusetzen. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass die Einwendungen hinsichtlich FNP und VEP von Amts wegen Berücksichtigung finden. Aus Zeitgründen werden wir uns auf die wesentlichsten Punkte beschränken.</p> <p>Erfreulich ist zunächst, dass sich die Mitarbeiter der Verwaltung – Projektgruppe 2020 – und die beteiligten Planungsbüros durch Herausgabe der Informations-Broschüre und bei den Veranstaltungen in den Stadtteilen bemüht haben, die Bürger möglichst umfassend und verständlich zu informieren und dabei auch wesentliche kritische Punkte zu benennen.</p> <p>Die von den großen Fraktionen in großen Teilen offenbar einvernehmlich initiierten Entwürfe von Flächennutzungs- und Verkehrsentwicklungsplan haben allerdings in Teilbereichen unsere schlimmsten Befürchtungen deutlich übertrffen.</p>					

A. Grundlagen der Planung

i. Vorgaben durch Änderungsverfahren

Naturschutzfachlich und rechtlich problematisch ist zunächst, dass seit Erlass des FNP 84 über 50 FNP-Änderungen-Verfahren

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>betrieben und überwiegend bereits umgesetzt wurden. Da der z.Zt. geltende Landschaftsplan bereits aus dem Jahre 1978 stammt, erfolgten von Fall zu Fall lediglich räumlich beschränkte Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen auf Natur- und Landschaft. Von einem einheitlichen Leitbild, entsprechenden Zielkonzepten, Sicherung vorrangiger Flächen für den Naturschutz und einer notwendigen Querschnittsorientierung der Landschaftsplanung kann mangels einer zugrundeliegenden Gesamtkonzeption seit vielen Jahren nicht mehr gesprochen werden. Zwar wurde mit dem Stadtentwicklungskonzept 2010 seinerzeit eine – wenn auch rechtlich eher unverbindliche – neue Gesamtkonzeption partellübergreifend beschlossen. Wie wenig man sich an dieses Konzept gebunden fühlt, zeigt jedoch besonders die Planung des LDC / Nordport. So waren im STEP 2010 die Flächen des LDC aus Naturschutzgründen zu Recht von jeglicher baulicher Nutzung ausgenommen worden (Kat. 4 u. 5: „größte Bedenken“/„sollte nicht weiter verfolgt werden“, vgl. STEP-Broschüre S. 23). Diese Bedenken wurden jedoch – wie die weitere Entwicklung gezeigt hat – aus sehr zweifelhaften wirtschaftlichen Erwägungen über Bord geworfen. Auch für andere zwischenzeitlich beschlossene oder bereits im Planungsverfahren befindliche Großvorhaben wie die div. Gewerbegebiete an der Niendorfer Str., das laufende Planfeststellungsverfahren „Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str.“ sowie für die durch die K 113 erfolgten erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft kommt der neue Landschaftsplan um Jahre zu spät. Letztlich können diese Teilplanungen nur noch „nachrichtlich übernommen“ werden. Entsprechendes gilt hinsichtlich der geplanten umfangreichen Kiesausbeutung am Rande des Wittmoors, die mit Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2006 genehmigt worden ist. Zwar hat die Stadt einer entsprechenden Planfeststellung widersprochen. Es wäre jedoch hilfreich gewesen, wenn die im FNP-Entwurf 2020 geplante Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bereits erfolgt wäre.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
	II. Fehlerhafte Berechnung on Bevölkerungsentwicklung, Wohnungs- und Gewerbeflächenbedarf Bezweifelt werden die als Planungsgrundlage verendeten Wachstumsprognosen, die sich bereits in der Vergangenheit nicht bestätigt haben und in ihrer Aussagekraft äußerst zweifelhaft erscheinen. 1. STEP 2010 Im STEP 2010 wurde noch von einem Anwachsen der Bevölkerung von ca. 70.000 EW in 1995 auf ca. 79.000 EW in 2010 (+ 9.000 EW) ausgegangen (vgl. S. 9 STEP 2010). Rechnerisch würde sich daraus in den letzten 10 Jahren bis 2005 ein Anwachsen auf 76.000 EW ergeben. Lt. EW-Statistik ist Norderstedt jedoch bis Mitte 2005 lediglich auf 73.321 EW angewachsen. Der tatsächliche Zuwachs beträgt damit lediglich gut die Hälfte des in der Prognose errechneten Wertes. Zeitweise (2002/2003) ist die EW-Zahl sogar gesunken (/. ca. 200 EW). Hintfüllig ist damit auch der im STEP bis 2010 errechnete Wohnungsbaubedarf von + 7.500 WE (Zuwachsbed. 4.00 WE + Auflockerungsbed. 3.500 WE, vgl. STEP S. 9) 2. FNP-Entw. 2020 Grundlage für den FNP-Entw. 2020 waren demgegenüber die Schätzwerte per 2015 die auf das Jahr 2020 „hochgerechnet“ wurden. a. Einwohnerentwicklung Mit welchen Unsicherheiten diese Hochrechnung belastet ist, zeigt die von uns bezogene Ifs-Studie 2015, die für Norderstedt für das Jahr 2015 eine Einwohnerzahl zwischen 68.149 EW (untere Variante) und 72.395 EW (obere Variante) und demgemäß						

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>Ein über die IfS-Studie hinausgehender weiterer Korrekturbedarf ergibt sich aus den jüngsten noch nicht berücksichtigten Gesetzesänderungen, die die Zuwanderung aus Hamburg finanziell erschweren (Wegfall der Eigenheimzulage, verminderter Abzug von Fahrtkosten) und dem verstärkten Bestreben der FHH, durch neue Anreize den Wegzug ins Umland zu verringern. Entsprechende Wirkungen ergeben sich aus den jüngsten finanz. Einschränkungen von Harz IV bei Bezug einer eigenen Wohnung, so dass sich die Zunahme der 1-Pers. Haushalte verringern dürfte.</p> <p>Im Ergebnis reduziert sich mit dem deutlich verringerten Bevölkerungswachstum auch der Bedarf hinsichtlich der in Norderstedt zu schaffenden neuen Arbeitsplätze und Gewerbeflächen. Denn mit dem verringerten Zuzug gerade junger Familien wird sich der prozentuale Anteil der nicht mehr erwerbstätigen älteren Bevölkerung überproportional erhöhen.</p> <p>Hinweis: Die Tabellen der im Auftrag der Landesregierung Schleswig-Holst. erarbeiteten IfS-Studien 2015 und 2020 sind als Anlage 2 u. 3 beigefügt. Die vollständigen Studien können über die Homepage der Landesregierung heruntergeladen werden: http://landesregierung.schleswig-holstein.de (Stichwort: Wohnungsmarktprognose). Weitere Auskünfte: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat für Wohnraumförderung, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, Tel.: 0431 / 988 3236, FAX.: 0431 / 988 3241</p>					

III. Unnötiger Flächenverbrauch

Ebenso wie seit Jahren das Bundesumweltministerium weist auch die Landesregierung Schleswig-Holstein u. a. in ihrer Homepage auf den bedenklichen Flächerverbrauch durch Neuausweisung von Neubaugebieten, Gewerbeflächen und neuen Straßen hin (vgl. z. B. Umweltbericht des Landes Schleswig-Holstein). Diese Appelle scheinen bei denen, die in Norderstedt

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>immer noch auf übermäßiges Wachstum und erhoffte schnelle Gewinne setzen, nicht angekommen zu sein. So wurden 2004 in Deutschland pro Tag knapp 100 Hektar Fläche „verbraucht“. Einem deutlich überproportionalen Anteil haben hieran sog. „wachsende Städte“ wie Norderstedt. Dieser Flächenverbrauch steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie auch in der von der Stadt propagierten Agenda 21 formuliert ist. Völlig inakzeptabel ist deshalb die geplante übermäßige Ausdehnung der Stadt in den heutigen Außenbereich. Dies ist weder „ökologisch“ verantwortbar (Verlust von Frei- und Erholungsflächen, Klimaveränderungen, Störung des Wasserhaushaltes, Zerschneidung von Lebensräumen durch neue Straßen, Bedrohung der Artenvielfalt pp.), noch „sozial“ verträglich (Neubaugebiete im Außenbereich sind häufig mit einer Vernachlässigung der Gebäudebestände im Innenbereich verbunden, erhöhen die Verkehrsbelastung, Verlängern die Wege für den täglichen Bedarf und verringern die fußläufig erreichbaren Naherholungsbereiche und damit die Möglichkeiten des Naturerlebnisses für Kinder). Völlig unberücksichtigt bleiben dabei die Interessen der anwachsenden älteren Bevölkerung, der zunehmend ein ungefährdeter barrierefreier Zugang zu den Naherholungsbereichen genommen wird. Ein durch die Landesgartenschau „aufgewerteter“ Stadtpark in einem der Ortsteile ist sicher kein Ausgleich. Auf der Strecke bleibt zudem auch die „Ökonomie“: höhere Infrastrukturkosten durch Zersiedelung im Außenbereich und zunehmendem Leerstand im Innenbereich mit unverminderten Erhaltungskosten der Infrastruktur bei abnehmendem Steueraufkommen aufgrund sich verändernden Altersstruktur, höhere Transportkosten pp. Dasselbe gilt hinsichtlich der ständigen Ausweitung neuer Gewerbegebiete im Außenbereich bei gleichzeitig anwachsendem Leerstand im Innenbereich.</p> <p>Für den Landschaftsplan ergeben sich aus diesen Ausführungen folgende Konsequenzen:</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
	B. Verringerung von Eingriff und Ausgleich durch Reduzierung der Wohnungsbaufächen	<p>Im Ergebnis handelt es sich bei den im FNP 2020 neu ausgewiesenen Wohnungsbaufächen zu einem großen Teil um eine Angebotsplanung. Dies wurde selbst von einem maßgeblichen Vertreter der Verwaltung in der gut besuchten Bürger-Anhörung im Rathaus am 17.10.2005 bestätigt. Danach steht Norderstedt in Konkurrenz zu den Nachbargemeinden, die aufgrund der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung ebenfalls junge Familien in die Gemeinde ziehen wollen. Letztlich entsteht durch dieses Mehrfachangebot nicht nur in Norderstedt ein Überhang an Wohnungen mit erheblichem Flächenverbrauch, Erschließungs- und Unterhaltskosten. Es kann auch nicht sein, dass hier die wirtschaftlichen Interessen der Baubranche pp., die insbesondere von Norderstedt Marketing e. V. formuliert werden, einseitig bedient werden. Erforderlich ist zur Ressourcenschonung vielmehr eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden. Ein überregionales Flächemanagement vermeidet ein Überangebot an Bauflächen.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen sollten insbesondere folgende Eingriffe des FNP 2020 entfallen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Garstedt West“ (W 24 / 25 / 26) Auf das neue Wohngebiet „Garstedt West“ mit 500 WE muss in jedem Fall schon aus Naturschutzgründen verzichtet werden. Das an der Westseite des Friedrichsgabrer Weges geplante Wohngebiet „Garstedt West“ greift erheblich in die Garstedter Feldmark ein. Die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt sowie die Freizeit- und Erholungsnutzungen sind nicht zu verantworten. Auf den genau dort seit Jahren durch Maßnahmen der Stadt geschützten großen Amphibienlebensraum Styhagen wird an dieser Stelle nachdrücklich hingewiesen. Dies betrifft insbesondere die neu geplanten Baugebiete W 25 				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>und 26. Die Naturschutzverbände werden es nicht ohne weiteres hinnehmen, wenn der jahrzehntelange gemeinsame Einsatz von Stadt und Naturschutz ausschließlich wirtschaftlichen Interessen geopfert wird.</p> <p>Außerdem wird der für den Ktz-Verkehr gesperrte landwirtschaftliche Weg „Styhagen“ aufgrund seiner Asphaltierung (Nutzung auch bei anderweitig ungünstiger Wegebeschaffenheit z. B. bei Regen, Tauwetter/Matsch) insbesondere von der Garstedter Bevölkerung sehr intensiv im Rahmen der Naherholung für Spaziergänge, Radfahren pp. genutzt., da er beiderseits durchgehend von der Knicklandschaft der Garstedter Feldmark eingeraumt wird. Die durchgehende Bebauung bis zum Laichgewässer würde dieses Naturleben zunichten machen.</p> <p>Im Ergebnis ist es nicht nachvollziehbar, wenn abweichend vom STEP 2010 und entgegen früherer Festlegungen der Politik die abzulehnende Umgehung Garstedt als neue Außengrenze zur offenen Landschaft definiert wird, zumal die bei STEP 2010 maßgeblichen Entscheidungsträger mit den heutigen weitgehend identisch sind.</p> <p>Deutlich ist in diesem Punkt auch die Aussage der Landschaftsplaner, die diesem Vorhaben damals wie heute „ein hohes Konfliktpotential“ attestiert (vgl. Karte S. 45 Info-Broschüre sowie LP Teil II, Abschn. 3.7).</p> <p>2. „Meeschensee (W 0 a / 0 b)</p> <p>Der Landschaftsbereich, der für das mit 500 WE angedachte Baugebiet „Meeschensee“ vorgesehen ist, ist im RP 1998 zu Recht als bedeutende Grünzäsur auf der Achse dargestellt und entsprechend in den LP 2020 übernommen worden. Aufgrund des in der Karte S 45 dokumentierten Konfliktpotentials sollte auch von dieser Planung im Interesse des Gemeinwohls sowie des Naturschutzes Abstand genommen werden.</p> <p>Im Ergebnis kann Norderstedt auch „wachsen“, wenn mit dem Wegefall der Baugebiete Garstedt West und Meeschensee auf</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>Insgesamt 1000 WE verzichtet wird, zumal die Flächen ohnehin nur mit der Priorität 3 (langfristig) versehen sind (Begr. FNP 2020 S. 137 f. / Tabelle 51).</p> <p>3. Schlesiger Hagen, Flensburger Hagen, Haslohfurt (W 1 / 1 a / 2 / 3)</p> <p>Auch auf die Überbauung dieser Bereiche mit den Prioritäten 2 bzw. 3 muss verzichtet werden. Diese Flächen im Randbereich des Kampmoores sind u. a. ein wichtiger Amphibienlebensraum, in dem nicht weiter eingegriffen werden sollte, nachdem durch die Zerstörung und Zerschneidung von Kampmoor-Biotopen durch die K 113 bereits eine erhebliche Schädigung zu Lasten der bedeutenden Moorfröschenpopulation erfolgt ist. Die Flächen grenzen außerdem an das Kleskuhlenbiotop /Laichgewässer (§ 15 a - Biotop M7) an. Im Hinblick auf die dortigen Vorkommen von z. T. besonders geschützten Amphibienarten (Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Grasfrosch, Erdkröte u. Teichmolch) reicht es nicht aus, nur das Biotop M7 unter Schutz zu stellen, sondern auch die angrenzenden Sommer- bzw. Winterlebensräume, die für den Fortbestand der Populationen unverzichtbar sind. Außerdem sind die Flächen für den Biotopverbund, die Naherholung und das Naturelebnis insbesondere auch von Kindern von Bedeutung.</p> <p>4. Harkhörner Weg (W 6)</p> <p>Im Hinblick auf die hier bestehende Grünzäsur auf der Achse / Hauptgrünverbindung sollte das neue Baugebiet auf das Gebiet an der Südseite des Haskhörner Weges beschränkt bleiben. Eine weitere Ausdehnung nach Norden würde die Verbindungsfunction zu sehr einschränken.</p> <p>Zu hinterfragen ist darüber hinaus, ob auch die an den weiteren Standorten bis 2020 geplanten Wohngebiete in diesem Ausmaß erforderlich sind. Wenn schon jetzt überlegt wird, bedeutende Naturstandorte durch neue Baugebiete zu vernichten, stellt sich die Frage, welche Flächen von zukünftigen Generationen in An-</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	nicht berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
		<p>spruch genommen werden. Bleiben dann nur noch massive Eingriffe in weitere bedeutende Naturstandorte?</p> <p>Viele Beispiele aus Hamburg zeigen, dass das Modell einer „wachsende Stadt“ keinesfalls mit einer Qualitätsverbesserung gleichzusetzen ist, da dort entgegen politischen Wunschvorstellungen maßgebliche Ziele verfehlt wurden. Diesem Beispiel sollte Norderstedt nicht folgen. Aufgrund der neuesten IfS-Studie 2020 erscheint das im FNP 2020 zugrunde gelegte Bevölkerungswachstum auf bis zu 84.000 EW utopisch.</p> <p>C. Verringerung von Eingriff und Ausgleich durch Verlagerung von Gemeinbedarfs- und Sonderbaufächen</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen ist auch die Planung der Gemeinbedarfsfläche Gm 3 und der Sonderbaufächen So 3 (jew. Bereich Friedrich-Ebert-Str.) in der Garstedter Feldmark abzulehnen, die dadurch weiter zersiedelt und als Naturstandort sowie für die Freizeitnutzung erheblich beeinträchtigt wird. Zu Recht wird dieser Planung im LP seitens der Landschaftsplaner ebenfalls „ein hohes Konfliktpotential“ attestiert. (vgl. Karte S. 45 Info-Broschüre sowie LP „Teil II, Abschn. 3.7). Vorgeschlagen wird deshalb, diese Planungen mit anderweitig vorgesehenen neuen oder bestehenden Gewerbebeflächen zu verbinden. Für eine „Gewerb“-Messe wäre dies ohnehin sinnvoll. Auch ein Festplatz sollte nicht in der freien Landschaft liegen. Eine Verbindung mit einem Gewerbestandort mit gutem Anschluss an den ÖPNV würde zudem einer effektiven „Lärmminde rungsplanung gereicht werden.</p> <p>D. Verringerung von Eingriff und Ausgleich durch Reduzierung geplanter Gewerbebeflächen</p> <p>Dieselbe Problematik ergibt sich auch hinsichtlich der geplanten Ausweitung der Gewerbebeflächen. Bereits die heutigen Pläne, die z. Zt. bereits umgesetzt werden (z. B. LDC) gehen deutlich über den STEP 2010 hinaus und greifen so erheblich in wertvolle Na-</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>urstandort ein, dass anderweitig umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Dasselbe gilt hinsichtlich der z. Zt. geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes Nettekrögen (BPI. 214), die wesentlich über die frühere Planung hinausgeht. Abgesehen von dem erheblichen Lebensraumverlust für Flora und Fauna und der problematischen Verinselung der Feuchtbiotope, müssen auf den neuen Gewerbegebieten beiderseits der Niedorfer Straße umfangreiche Amphibienbeschutzmaßnahmen getroffen werden, damit die Amphibien nicht in die Gewerbegebächen einwandern und in großer Zahl überfahren werden. Das hohe Konfliktpotential wird damit mehr als deutlich.</p> <p>Da mit der Ausweisung weiterer Gewerbegebächen abgesehen vom Flächenverbrauch zudem erhebliche Infrastrukturkosten verbunden sind (die Aussage zum LDC: „Wir machen Gewinn“ dürfte sich nach letzten Informationen ins Gegenteil verkehren, sollten schwerpunktmäßig die bestehenden Gewerbegebiete mit zum Teil hohem Leerstand dem heutigen Bedarf angepasst und damit ressourcenschonend „recycelt“ werden. Ansiedlungsverträge mit neuen Betrieben sollten so gestaltet werden, dass bei Leerstand / Aufgabe des Betriebes seitens der Stadt eine bedarfsoorientierte Neuvergabe möglich ist.</p>					

Hinsichtlich der Ausweitung Nordport / Ohechaussee Nord (**G 3**) wird darauf hingewiesen, dass dieser Bereich im Leitbild zum Landschaftsplan als bedeutend für das Freiraumsystem im „grünen Leitsystem“ sowie als wichtige „Frischluftschneise“ dargestellt ist. Völlig inkzeptabel ist, dass mit der Überplanung nicht nur die dortigen Kleingärten beseitigt werden, sondern auch die vom „BUND“ mit Unterstützung des „NABU“ (Nisthilfen / Greifvogelansitze) seit Jahren betreute städtische Streuobstwiese in Gewerbefläche umgewandelt wird. Da die Streuobstwiese mit inzwischen über 100 Obstbäumen, Teich und neuer Knickanlage und geplantem Wanderweg in die Garstedter Feldmark zudem eine Ausgleichsmaßnahme für einen zurückliegenden den an-derweitigen Eingriff darstellt, ist die geplante Umwandlung unzu-

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>lässig. Außerdem wäre dieser Bereich zukünftig von der Y-Trasse der Garstedt-Umgebung umschlossen und damit nicht nur verärmkt, sondern zusätzlich verinselt. Auch diese Entwicklung macht uns sehr betroffen und wird von uns nicht ohne weiteres hingenommen werden.</p> <p>E. Verringerung von Eingriff und Ausgleich durch Reduzierung der geplanten Straßenbauvorhaben</p> <p>Besonders problematisch sind die Eingriffe durch folgende Vorhaben (Planfall P7):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ortsumgehung Garstedt 2. BAB-Anschluss Norderstedt-Mitte 3. Querspanne Glashütte 4. Verlängerung der Achse Berliner Allee (Tannenhofstr. – Buchenweg) 5. Verlängerung Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden <p>1. Ortsumgehung Garstedt</p> <p>Die hier von betroffene Garstedter Feldmark zählt zu den wertvollsten zusammenhängenden Landschaftsbestandteilen der Stadt mit reicher Kniestruktur, weitgehend intakter Pflanzen- und Tierwelt und einem hohen Potential für die Naherholungs- und Freizeitnutzungen. Demgemäß werden die vielfältigen Wander-, Reit- und Radwege von der Norderstedter Bevölkerung nicht nur aus dem Garstedter Raum genutzt. Auch bestand bei Entscheidung des Stadtentwicklungsprogrammes 2010 noch Einvernehmen, dass dieses wertvolle Natur-Potential der „Stadt im Grünen“ nicht angekastet werden sollte. Die hohe Bedeutung dieses Gebietes für den Naturhaushalt und die Erholungs- und Freizeitnutzung wurde in den begleitenden Veranstaltungen und Arbeitsgruppen im Rahmen von Agenda 21 und Lärmminde rungsplanung nachdrücklich bekräftigt.</p> <p>Die vorhandene Umgehungsstraße mit Anschluss zur Autobahn</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>sowie die zusätzlich geplante Bahntrasse und die darüber hinaus geplante Schaffung neuer Wohn- und Gewerbeflächen in diesem Bereich führen dazu, dass dieses hohe "Grün-Potential" zu großen Teilen für zukünftige Generationen unwiederbringlich verloren geht. Wertvolle Landschaftsbestandteile werden nicht nur vielfach zerschnitten, sondern zusätzlich verfärmst. Es verbleibt letztlich nur ein schmaler Streifen „Stadtbegleitgrün“ eingezwängt zwischen BAB 7 und Umgehungsstraße. Ggf. geplante Lärmschutzwälle würden das Landschaftsbild zusätzlich erheblich stören und Biotope verinseln.</p> <p>Betroffen ist hiervon zudem die zweitgrößte Erdkrötenpopulation in Norderstedt. Der Sommer-/Winterlebensraum dieser Kröten befindet sich in der Feldmark und im angrenzenden Waldgebiet Styhagen. Die Laichgewässer (Fischteich und Kleingewässer) befinden sich im Kreuzungsbereich Styhagen / Am Buckhorn, wobei ein großer Teil der Kröten aus Richtung Wald / Moorbek anwandert. Die parallel zur Moorbek geplante Umgehungsstraße würde u. a. diesen Wanderkorridor zum Laichgewässer durchschneiden. Auch an dieser Stelle ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Stadt auf Veranlassung des BUND seit fast 15 Jahren regelmäßig zur Wanderzeit die Straße Styhagen sperrt, um das bedeutende Erdkrötenvorkommen zu sichern.</p>	<p>Die von der Garstedt-Umgehung erwartete Entlastung der Ortsdurchfahrt Dorf-Garstedt steht in keinem Verhältnis zu den beschriebenen negativen Auswirkungen gerade auch für die dortige Bevölkerung. Um zukünftig den verbleibenden Streifen der Garstedter Feldmark für Erholung und Freizeit nutzen zu können, müssten neben Niendorfer Straße / Friedrichsgaber Weg zusätzlich die Umgehungsstraße überwunden und weitere Wege zurückgelegt werden. Das „Zielkonzept Freiraum“ des LP (vgl. S 40 Info-Broschüre), nämlich „Sicherung und Entwicklung einer kurzen barrierfreien Erschließung der Feierabend- und Naherholungsnutzung in der freien Landschaft“ wird damit in das Gegen teil verkehrt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise be- rücksichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>Da der Friedrichsgaber Weg nördlich Dorf Garstedt an der Westseite weitgehend anbaufrei ist, wäre als Alternative zu prüfen, ob eine geringfügige Verlagerung / Verbreiterung der Trasse nach Westen möglich ist, um an der bebauten Ostseite Raum für Lärmschutzmaßnahmen zu gewinnen. Die Gefahr für die Schüler der unmittelbar an der Niendorfer Straße 13 gelegene Schule könnte durch eine Umnutzung des Gebäudes und Neubau einer Schule an günstigerer Stelle behoben werden. Dies wäre für die Finanzen der Stadt sicher günstiger, als eine aufwendige Umgehungsstraße mit erheblichem Konfliktpotential.</p> <p>Die Begründung, das Dorf Garstedt verkehrslich entlasten zu wollen, wird zudem fragwürdig, wenn an der Westseite des Straßenzuges Niendorfer Straße / Friedrichsgaber Weg im Südtteil zusätzlich Gewerbe und weiter nördlich im Bereich Styngen (Garstedt West) zusätzlich 500 WE erstellt werden sollen. Der Entlastungseffekt der Umgehungsstraße dürfte damit weitgehend durch die Mehrbelastung aufgehoben werden. Der zusätzliche Gewerbeverkehr wird z. T. auch den Straßenzug Niedorfer Straße / Friedrichsgaber Weg nutzen. Die 500 WE dürften mit einer Zunahme von ca. 800 bis 1000 Pkw und dem mehrfachen an täglichen Fahrten verbunden sein.</p>					

2. Autobahnanschluss Norderstedt-Mitte

Ebenso wenig nachvollziehbar ist für uns die Planung des Autobahnanschlusses Norderstedt-Mitte.

Bereits unter verkehrlichen Gesichtspunkten wurde in 2001 vom Büro Schnell / Haller vorgeschlagen, diese Planung nicht weiter zu verfolgen, da die Entlastungswirkung relativ gering ist und anderweitig unerwünschte Mehrbelastungen (insb. Buchenweg / Ulzburger Str. sowie Friedrich-Ebert-Str. / Ochsennzoller Str.) beeinflussen. Die jetzt für den A 7-Anschluss neu errechneten 9 – 10.000 Kfz/24 St. werden im Hinblick auf die damaligen Aussagen bezweifelt, da sich die Vorgaben nicht wesentlich geändert haben.

Die von der Bürgerinitiative seinerzeit vorgetragenen Bedenken

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
	(Sprecher Herr Buck) und die überreichten ca. 1.600 Unterschriften sollten nicht unbeachtet bleiben, da diese außer von den direkt betroffenen Anwohnern der genannten Straßen ausweislich der Unterschriftlist zu einem großen Teil von Bürgern kommen, die sich Sorgen um den Fortbestand der von der Politik viorzitierten „Stadt im Grünen“ machen.	Die städtebauliche Bewertung des Büros PPL (Gutachten v. 29.8.2001) war seinerzeit ebenfalls negativ, da die Beeinträchtigungen überwiegen.	Zu verweisen ist ferner auf die zutreffenden Ausführungen des Büros TGP zum „Landschaftsplan 2020 – Landschaftsplanschematische Beurteilung von Trassenvarianten für den Straßenverkehr“ vom 20.8.2001, wonach dieser Vorschlag der Mehrheitsfraktion aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht „nicht weiter verfolgt werden sollte“. Denn verbunden seien damit u. a.	➤ ein Eingriff in ein geplantes LSG, Gewässer- u- Erholungs- schutzstreifen sowie in die Nebenverbundachse im Biotopeverbundsystem S. H. u. Querung der naturnahen Moor- bek	➤ ein hohes Risiko für Landschaftsbild, Klima, Grundwasser, erhebliche Beeinträchtigung der Feierabend- u. Naherholung,	➤ zusätzliche Lärm- u. Immissionsbelastung für das Wohngebiet Buchenweg	3. Querspange Glashütte Diese Planung ist aus gleichen Gründen ebenfalls abzulehnen. Zutreffend wurde bereits seinerzeit vom Büro TGP

Lfd. Nr.	Schreiben von	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ die Beeinträchtigungen aufgrund der hohen Erholungsgelegenheit, ➤ den problematischen Eingriff in den ausgewiesenen Gewässer- u. Erholungsschutzstreifen (vgl. LRPL), ➤ die hohe, Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers ➤ sowie den damit verbundenen Eingriff in einen Bereich mit hoher Landschaftsbildqualität <p>hingewiesen. Es erscheint außerdem widersprüchlich, dass der Randbereich des zukünftigen Naturschutzgebietes „Glasmoor“ erheblich geschädigt wird, während gleichzeitig die Kernfläche des Moores mit erheblichem Mitteleinsatz aufgewertet wird. Da die sog. „Aufwertung“ des Glasmoores wiederum eine Ausgleichsmaßnahme für die Zerstörung bzw. erhebliche Schädigung der Randbiotope des Ohemoores durch die LDC-Umsetzung darstellt, sehen wir hier erhebliche konzeptionelle Widersprüche.</p> <p>Auch aus verkehrlicher Sicht halten wir diese Planung nicht für sinnvoll. Zwar wird die Poppenbütteler Straße entlastet. Erkauft wird dieser Vorteil jedoch neben den oben genannten Auswirkungen mit einer erheblichen zusätzlichen Belastung des Langenharmer Weges und der weiterführenden Straßen Stönsdorfer Weg, Alter Kirchenweg, Rathausallee pp. So wird im Langenharmer Weg – Teilstrecke Schl.-Holist.- Str. bis Stönsdorfer Weg ein Verkehrszuwachs von 14.000 Kfz/24 Std. auf 20.500 (PO – 2020) und als Folge der Querspanne ein Anwachsen auf 22.000 Kfz (P7 – 2020) errechnet. Da aus räumlichen Gründen ein Schallschutz für die angrenzenden Reihenhäusergärten nicht möglich ist, wird die Freizeitnutzung der Gärten erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Hinzuweisen ist andererseits darauf, dass in der Poppenbütteler Straße in Teilbereichen ein Lärmschutz durch Knickwälle bereits gegeben ist und die Trasse in den Bereichen eisitzeriger Bebauung</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>seitlich soweit verschwenkt werden könnte, dass auf der bebau-ten Seite weiter Knickwälle als Lärmschutz errichtet werden könnten. Dies ist auch angesichts knapper Finanzen und Kürzungen im sozialen Bereich sicher sinnvoller, als der Bau neuer Straßen mit hohem Konfliktpotential.</p> <p>4. Verlängerung der Achse Berliner Allee (Tannenhofstr. – Buchenweg) Auch diese Maßnahme erscheint problematisch. Zwar wird das Herold-Center von Norden und Süden besser erreicht, zugleich ergibt sich ein weiterer Zuwachs im Buchenweg und in der Tannenhofstraße. Da das HC durch Bahn und Bus sehr gut von allen Richtungen erreichbar ist, steht dieser Planung im Widerspruch zum Planungsziel „Verringerung des MIV“.</p> <p>5. Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden Auch dieser Planung, die aufgrund der früheren Einsichten längere Zeit „als nicht weiter zu verfolgen“ bewertet wurde, ist mit Entscheideneheit zu widersprechen. Problematisch war bereits die damalige Verinselung eines Teils der Staatsforstes Rantzau durch den Durchstich der Oadby-and-Wigston-Str. zur Waldstraße U. E. erfolgte die Genehmigung des Forstamtes seinerzeit mit dem Vorbehalt, dass eine weitere Verlängerung Richtung Norden ausgeschlossen ist. Durch die jetzt erneut geplante Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden auf der Trasse des Wanderweges zwischen Waldrand und Waldriedhof Friedrichsgabe verliert nicht nur der Waldriedhof seinen typischen Charakter (Lärm, Abgas, Trennung vom Wald durch verkehrsreiche Straße – 25.000 Kfz/24 Std. gem. Prognose Planfall P 7 – 2020), vielmehr wird auch dem Wald eine gewachsene schützende Übergangs- und Pufferzone willkürlich genommen und das „Waldbiotop“ Friedhof verinselt. Aufgrund des erreicheten erheblichen Verkehrsaufkommens und</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>des großen Lkw-Anteils (Autobahnzubringen über K 113, Zubringer Gewerbegebiet Friedrichsgabe-Nord) dürfte sich weit in den „Erholungswald“ hinein eine hohe Lärmbelastung ergeben. Diese dürfte sich bei Staus auf der Autobahn sowie durch sog. Mautflüchtlinge“ noch steigern, da sich aufgrund der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. bis zur K 113 von der AS Schnesen-Nord/Ohechaussee bis zur AS Quickborn eine Nord-Süd-Verbindung parallel zur Autobahn ergibt. Bei Einführung einer Pkw-Maut dürfte sich dieses Problem verschärfen.</p> <p>Nachdem bereits das Waldgebiet im Kampmoorbereich durch die ungünstigste K 113 - Trassenvariante durchschnitten und als Naherholungsgebiet erheblich geschädigt wurde, ist dies ein weiterer erheblicher Eingriff in einen bedeutenden Naherholungsbereich und empfindlichen Naturstandort im nordwestlichen Stadtgebiet. Zu Recht gehen auch die Landschaftsplaner hier von einem hohen Konfliktpotential aus. Das von der Landschaftsplanung angestrebte Zielkonzept „Sicherung und Entwicklung einer kurzen barrierefreien Erschließung der Feierabend- und Naherholungsnutzung in der freien Landschaft“ ist damit auch hier mehr als gescheitert. Das Ergebnis des zurzeit laufenden Planfeststellungsverfahren und der möglichen verhandlungsgerichtlichen Überprüfung bleibt abzuwarten.</p> <p>Bemerkenswert ist hinsichtlich des gesamten VEP-Konzeptes die Feststellung der Planverfasser, dass der Vergleich der Planvorschläge 2020 mit der heutigen Verkehrssituation zeige, „dass viele der aufgezeigten Problempunkte im Straßennetz bleiben und zum Teil neue hinzukommen... Der BAB-Anschluss „Norderstedt-Mitte“ entlastet die bereits bestehenden Anschlussstellen nicht in nennenswertem Umfang“ (vgl. Info-Broschüre S. 28).</p> <p>Fast alle beanstandeten Straßenplanungen in den wertvollen Naturstandorte und Naherholungsbereichen stehen zudem im</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>krassen Widerspruch zu den in den zentralen Agenda 21 – Veranstaltungen erarbeiteten Vorschlägen der „Zukunftskonferenz“, den gleichartigen Ergebnissen der Agenda-Arbeitsgruppe „Planung für Norderstedt“ sowie den Vorschlägen der Teilnehmer an der Lärmminderungsplanung, die unabhängig voneinander zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind. die seinerzeit vom Bürgermeister unterstützte Zuarbeit dieser Gruppen, die mit großem Engagement viele Stunden ihrer Freizeit aufgewendet haben, um sich in das Planungswesen einzuarbeiten und ihre Vorschläge einzubringen, sollte von den Entscheidungsträgern nicht „ad absurdum“ durchgeführt werden.</p> <p>Völlig unberücksichtigt bleiben auch die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung, die auf wohnungsnah, leicht erreichbare Naherholungsgebiete angewiesen ist. Der Anteil der über 60-Jährigen soll lt. Prognose S. 13 Info-Broschüre bis 2020 um 30 % steigen. Anders als jüngere Einwohner werden viele aus Alters- oder Kostengründen nicht in der Lage sein, mittels Pkw auf noch ungestörte Erholungsbereiche außerhalb Norderstedts auszuweichen. Auch dies sollte bei einer zukunftsorientierten Planung bedacht werden.</p>					

F. Verringerung von Eingriff und Ausgleich durch alternativen Verkehrssträger

Nicht ausgeschöpft wurden bisher die umweltverträglichen Alternativen zum MIV

I. ÖPNV

Signifikant ist die Aussage Bl. 29 Info-Broschüre, eine deutliche Erhöhung des ÖPNV-Anteils in Norderstedt werde von den Beteiligten auf Grund der Siedlungsstruktur als nicht realistisch bzw. „vor dem Hintergrund notwendiger Investitionen als nicht finanziabel angesehen“. Letztere Feststellung hätte besser zur umfangreichen Straßenplanung für den MIV mit vielfach höheren

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>Kosten gepasst.</p> <p>Sicher ist zwar, dass man aufgrund der auseinanderliegenden Ortsteilen kaum einen so hohen ÖPNV-Anteil wie beispielsweise in Münster erreichen wird. Es wird jedoch so getan, als ob das Anwachsen des MIV in Norderstedt schicksalhaft und nahezu unabänderbar ist. Die im STEP 2010 getroffenen Aussage, „<u>Neue Straßen schaffen neuen Verkehr</u>“ ist weiterhin richtig. Dies gilt auch für die Feststellung im STRP 2010 –Verk.Entw.Plan-Ziff. 1.1 (S. 6), dass eine</p> <p>„herkömmliche Generalverkehrsplanung mit einer oft einseitig am Kraftfahrtverkehr ausgerichteten, rein nachfrageorientierten Dimensionierung von Verkehrsanlagen aufgrund der unzulänglichen Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange nicht sachgerecht ist“.</p> <p>Damals war <u>Norderstedt</u> in diesem Punkt wirklich „<u>eine Idee vorraus</u>“. Es wäre gut, wenn dieser Slogan auch zukünftig seine Berechtigung hätte...</p>	<p>Tatsächlich war in der Vergangenheit festzustellen, dass attraktive ÖPNV-Angebot auch angenommen und die Erwartungen der Entscheidungsträger teilweise sogar übertroffen wurden, wenn Fahrplan, Taktfrequenz, Komfort, Preis pp. stimmen. Weiterer Vorschlag: subventionierter Einheitspreis für Kurzstrecken. Statt einseitig eine kostspielige Angebotsplanung mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft für den MIV zu machen, sollte der ÖPNV wesentlich stärker gefördert und die knappen Finanzmittel entsprechend sozial umgesteuert werden.</p> <p>Ergänzend wird auf die weiterhin zutreffenden Vorschläge zur Umsteuerung im STEO 2010 und die umfangreichen vom Vertreter des BUND mitformulierten Vorschläge der Arbeitsgruppe „Planung für Norderstedt“ Bezug genommen, die in der Vorlage B 05/150 aufgelistet sind.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
	II. Radverkehr Auch insoweit wird auf die Vorschläge im STEP 2010 sowie die Vorschläge der Agenda-Arbeitsgruppe „Planung für Norderstedt“ Bezug genommen.	G. Vorgeschlagene Neubilanzierung von Eingriff und Ausgleich	Der Verzicht auf die Überplanung der Flächen W 0 a, 0 b, 1, 1 a, 2, 3, 6 (teilw.), 24, 26, 26 sowie G 3, So 3 und Gm 3 vermindert den Flächenverbrauch um ca. 114 ha und damit um gut 1/3 der in der FNP-Tabelle 51 (S. 139) errechneten neuen Siedlungsfläche von 299,7 ha. Der notwendige Ausgleich vermindert sich bei einem Ausgleichserfordernis 1:1 in gleichem Umfang (vgl. LP, Teil II – 3, Tabelle 13). Im Hinblick auf den in der IfS-Studie 2020 errechneten geringeren Neubaubedarf ist ein Verzicht auf die Bebauung dieser Flächen unproblematisch, zumal von dem Neubaubedarf noch die derzeit vorhandenen Wohnungsbauflächenreserven von 2.40 EW abzuziehen sind (vgl. FNP-Begr. S. 39 / Tabelle 13).	Hinsichtlich der geplanten neuen Verkehrsflächen wird im LP (vgl. LP, Teil II – 3, Tabelle 13) bei einem Ausgleichserfordernis von 1:10 ein Ausgleichsbedarf von insgesamt 267,5 ha errechnet. Verzichtet man auf die von uns kritisierten Verkehrsprojekte, vermindert sich der Ausgleichsbedarf um knapp 190 ha. Allein der Verzicht auf die Ortsumgehung Garstedt mit Autobahnanschluss NoMi würde den Ausgleichsbedarf um ca. 106 ha mindern.	Die kritisierten massiven Eingriffe in Natur und Landschaft sind weder umweltverträglich, sozial gerecht noch wirtschaftlich. Die Vorgaben der Agenda 21 sollten auch in Norderstedt nicht nur auf dem Papier stehen, sondern nachhaltig im FNP 2020 umgesetzt werden.		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilwei-se be-rück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennt-nis-nahme
		setzt werden. i.A. für den „NABU“ Joachim Haase	i.A. für den „BUND“ Dr. Herwig Niehusen				
2.1	Privates Schreiben vom 07.03.2013	<p>Anlagen:</p> <p>1. Erläuterung der Ifs-Prognose 2020 / Innenministerium Schleswig-Holstein Abt. Landesplanung</p> <p>2. Ifs-Prognose 2015, Stadt Norderstedt</p> <p>3. Ifs-Prognose 2020 u. a. Stadt Norderstedt</p>	<p>Entgegen der Hoffnung, dass die betroffenen und sich schriftlich zum FNP2020 geäußerten Anwohner ebenfalls schriftlich und persönlich über Neuigkeiten/Beschlisse informiert werden, mussten wir wieder über die neue Bekanntmachung wieder über Dritte (Hamburger Abendblatt -Lesenden) erfahren.</p> <p>Wie schon in meiner letzten Mail geschrieben, empfinden wir diese Vorgehensweise als bedenklich und als Versuch, die betroffenen Anwohner möglichst nur im kleinmöglichen Umfang zu informieren (um somit Gegenwehr/Einsprüche zu minimieren?).</p> <p>Nebenbei nochmal bemerkt (siehe auch meine vorherige Mail vom 06.06.12) war die Ankündigung der "Bürgerbefragung/Anhörung" vom 08.05.12 ja auch ein Beispiel von offensichtlich geringem Interesse, die Anwohner zu informieren, bzw. sich äußern zu lassen.</p>	<p>Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt ist die Norderstedter Zeitung. Zusätzlich stellt die Stadt zur Ankündigung öffentlicher Informationsveranstaltungen im Stadtgebiet Plakate auf. Im Falle der Veranstaltung zur 6. FNP-Änderung wurden aufgrund einer organisatorischen Panne keine Plakate aufgestellt. Dieser bedauerliche Einzelfall war nicht geplant. Die Anzahl der anwesenden Teilnehmer der Informationsveranstaltung zeigte glücklicherweise, dass trotz dessen die Information viele erreicht hat. Im Rahmen der Auslegung waren zudem einen Monat lang Auskünfte zur FNP-Änderung zu erhalten.</p>			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
		<p>So oder so sind wir wieder und weiterhin sehr enttäuscht, dass alle Bedenken und Einsprüche der Anwohner offensichtlich völlig ignoriert werden! Weder schriftliche Eingaben/Einsprüche, noch öffentliche Anhörungen haben etwas bewirkt.</p> <p><u>Wir</u> sind trotzdem weiterhin entschieden gegen die Bebauung der Flächen W1/W1a und werden uns dagegen wehren.</p> <p>Uns ist immer noch völlig schleierhaft, warum gerade "unsere" direkte Nachbarschaft unbedingt bebaut werden soll!</p> <p>Es gibt unseres Erachtens nach doch reichlich andere Bebauungsvorhaben, um die recht überschaubare Größe von Einwohnern zuwachsen zu bedienen.</p> <p>Zu vermuten ist natürlich auch, dass die Interessen der jetzigen (einflussreichen?) Grundbesitzer am Schleswiger Hagen, also ihr Weideland nun endlich als Bauland verkaufen zu können, nicht unerheblichen Einfluss auf die Bebauungspläne/-beschlüsse haben!?</p> <p>Zudem gibt es, um das Beispiel nochmal aufzunehmen, deutlich besser und "nebenwirkungsfrei" Flächen für neuen Wohnraum wie den Bereich "Meeschensee"! Dort gibt es keine direkt betroffenen Anwohner und der AKN-Bahnhof ist bereits ausgebaut.</p> <p>Dass wir durch den kompromisslosen Ausbau des Umspannwerkes, den dadurch entstehende (nun auch durch die K113 entstandene) Lärmbelastung, sowieso schon bestehenden starken Fluglärm belastet sind, scheint niemanden zu interessieren.</p> <p>Die Grenze der Zumutbarkeit ist unserer Meinung nach doch bereits erreicht!!</p> <p>Auf die großen für uns zukommenden Belastungen, den zu erwartenden Wertverlust unserer Grundstücke und die gnadenlose Zerstörung diverser Bereiche von Flora und Fauna sind wir ja schon eingegangen! Das alles haben wir ja bereits mehrfach geäußert.</p>	<p>Die Verwaltung setzt sich intensiv und allen eingegangen Stellungnahmen auseinander und legt sie der Politik zur Entscheidung vor.</p> <p>Die grundsätzliche Entscheidung zur Ausweisung der Wohnbaufflächen im Bereich Schleswiger Hagen ist bereits 2008 auf der Ebene der Flächennutzungsplanung 2020 erfolgt. Dabei sind aus gesamtstädtischer- und ortsteilbezogener Sicht insbesondere die Belange der Siedlungsstruktur, der Wohnraumversorgung, des Verkehrs, von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Versorgung der Bevölkerung eingelossen. Auch die Belange von Natur- und Umweltschutz wurden somit auch im größeren Zusammenhang betrachtet.</p> <p>Zum Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt in den Jahren 2007 und 2008 konnte die Thematik der Verträglichkeit der Erweiterungsnutzung des an der Straße Beim Umspannwerk gelegenen Umspannwerkes mit den im Entwurf zum FNP 2020 vorgesehenen Wohnbaufflächen W 1a, W 1 und</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom Nr.	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>Nehmen Sie also bitte diese und auch unsere bisherigen Stellungnahmen (siehe auch unten) als erneuten Einspruch gegen die für uns unverständlichen und nicht akzeptablen Bebauungspläne W1/W1a.</p>	<p>W 2 östlich des Umspannwerkes nicht abschließend geklärt werden und wurde im Zuge dessen aus der Darstellung des FNP 2020 zunächst herausgenommen und als weiße Bereiche dargestellt.</p> <p>Die Nachfrage in Norderstedt nach Einfamilienhausbauplätzen ist nach wie vor hoch. Sie wird durch das Wohnungsmarktkonzept bestätigt. Das Wohnungsmarktkonzept der Stadt Norderstedt prognostiziert eine Nachfrage von 1.850 Wohnungen für den Zielhorizont 2020. Hierbei ist der größte Anteil im Ein- und Zweifamilienhausbereich zu erwarten. Dieser Nachfrageübergang in Verbindung mit erwarteten Wohnungsabgängen von 1.350 Wohneinheiten ergibt einen rechnerischen Bedarf von 3.200 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020.</p> <p>Die Stadt Norderstedt verfolgt daher das Ziel, diesen Bedarf in der Stadt zu decken.</p> <p>Die Flächen im Raum Meeschede sind nach der Diskussion zum Flächennutzungsplan 2008 als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Die Darstellung der W1a-Fläche</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenn- nis- nahme
2.2		<p>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 06.06.2012, die der Stellungnahme vom 07.03.2013 erneut befügt wurde:</p> <p>Am 06.06.2012 02:24, schrieb</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt und Stadtplanung Norderstedt,</p> <p>wiederum mussten wir Anfang Mai mit Entsetzen "durch Zufall" erfahren (wir beziehen kein Hamburger Abendblatt mit der Norderstedter Zeitung!), dass Sie erneut planen, uns und der Flora und Fauna am Schleswiger Hagen ev. den Garaus zu machen!! Nicht nur, dass Sie kurzerhand die Erweiterung des Umspannwerkes beschlossen und dies per Abholzung des dortigen Baumbestandes und der ersten Vernichtung eines Lebensraums von Amphibien sofort umgesetzt und damit Tatsachen geschaffen haben, ... nein, zu allem Übel sollen wir, die Anwohner des Schl.Hagen, (insbesondere die wie wir direkt angrenzend wohnen)</p>	<p>als Wohnbaufäche wurde zwischenzeitlich geändert. Diese Flächen sollen zukünftig als Wald bzw. Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Somit wird der Grünkorridor deutlich verbreitert und diese Stellungnahme teilweise berücksichtigt.</p> <p>In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.11.2012 wurde bereits beschlossen, wie mit dieser Stellungnahme umgegangen werden soll. Die Abwägungsvorschläge haben sich aufgrund der veränderten Planung verändert und werden erneut abgewogen.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilwei-se be-rück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennt-nis-nahme
2.3		<p>nenden) auch noch mit dem Vorhaben "gepeinigt" werden, auch die Flächen W1/W1a als Bauland freizugeben. Insbesondere W1 grenzt übrigens teils ja bis auf 5m an unsere Wohnzimmer!</p>	<p>zur Ausweisung der Wohnbauflächen im Bereich Flensburger Hagen und Schleswiger Hagen ist bereits 2008 auf der Ebene der Flächennutzungsplanung 2020 erfolgt. Dabei sind aus gesamtstädtischer- und ortsteilbezogener Sicht insbesondere die Belange der Siedlungsstruktur, der Wohnraumversorgung, des Verkehrs, von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Versorgung der Bevölkerung eingeflossen. Auch die Bedürfnisse von Natur- und Umweltschutz wurden somit auch im großräumigen Zusammenhang betrachtet.</p> <p>Die bauliche Ausgestaltung dieser Wohnbauflächen ist auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens zu konkretisieren und ist nicht Inhalt dieser F-Plan-Änderung. Im Rahmen dieses B-Plan-Verfahrens wird die Öffentlichkeit beteiligt und es besteht die Möglichkeit zu den Planungen Stellung zu nehmen.</p> <p>Durch die veränderte Darstellung der W1a-Fläche wird diese Steuerung teilweise berücksichtigt.</p>				•

Es ist für uns gänzlich unverständlich, wie Sie die Argumente von NABU und Bund (Gutachten und dringende Empfehlungen gegen

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
2.4		die Bebauung und Zerstörung der Flora/Fauna-Lebensräume, ... etc.) und natürlich die Einsprüche der Anwohner aus 2007 letztlich ignorieren. Stattdessen wurden in Sachen Naturschutz Gegengutachten herbei geholt, die angeblich das Gegenteil beweisen sollen und darauf aufbauend nun abenteuerliche Pläne geschmiedet.	Stellungnahmen Privater sowie des NABU und des BUND ordnungsgemäß abgewogen.				
2.5		Ob die bei der öffentlichen Anhörung am 08.05.12 vorgebrachten und nun durch Anwohner wie uns eingereichte Argumente, Einsprüche und Vorschläge auch wirkungslos ad acta gelegt werden? Wir hoffen nicht!	Alle eingegangenen Stellungnahmen werden in einem Vermerk der Verwaltung behandelt und der Politik mit einem Abwägungsvorschlag vorgelegt.	Der NABU sowie der BUND sind keine Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 BauGB zu beteiligen sind. Die Gemeinde kann Vereine und andere Organisationen im Planaufstellungsverfahren beteiligen, wenn ihre Interessen durch die beabsichtigte Planung besonders berührt werden. Der NABU sowie der BUND werden im weiteren Planverfahren angesprochen. Die Anmerkung wird berücksichtigt.			
2.6		Ziemlich enttäuscht mussten wir übrigens bei unserem Kontakt zu NABU/BUND erfahren, dass das Naturschutzzesetz SH und somit das Mitsprache-/Beteiligungsrecht der NatSch-Verbände in den letzten Jahren sukzessiv deutlich beschritten wurde. Offensichtlich erfahren die Verbände Ihre Beschlüsse neuerdings sogar teils auch erst aus der Presse oder durch Hörensagen, was wir sehr bedenklich finden.	Genauso unverständlich ist es, dass nicht wenigstens die Bürger, die sich 2007 zum FNP 2020 in schriftlicher Form geäußert haben, im Zuge der neuen 6. Änderung sofort und vor allem direkt auch über diese Änderungen und Beschlüsse informiert werden! Wenn mein Nachbar die entsprechenden Infos nicht zufällig An-	Es ist nicht üblich, dass Private schriftlich über die Aufstellung von Bauleitplänen benachrichtigt werden. Es erfolgt eine Veröffentlichung in der Norderstedter Zeitung.			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rücksig- tigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
2.7	fang Mai von einem Bekannten (noch nicht einmal nicht aus Norderstedt kommend) erhalten und verbreitet hätte, wäre aus Unwissenheit wohl kaum jemand aus unserer Nachbarschaft auf der Infoveranstaltung am 08.05. erschienen. (Unsere Stellungnahme aus 2007 zu FNP 2020 nochmal angehängt, falls Ihnen diese nicht mehr bekannt sein sollte)	"Aktive Bürgerbeteiligung"? So sollte es eher nicht sein oder? Wie wir dann auch noch auf der Bürgerbefragung am 08.05. gehört haben, sollen Informationsplakate zur neuen Planung an den Straßen der Umgebung aufgehängt worden sein! Wie bitte?? Niemand aller Anwesenden und hinterher befragten Anwohner hat jemals so ein bessiges Plakat irgendwo hängen sehen!! Das uns dort auf der Veranstaltung präsentierte "große bunte" Plakat wäre gar nicht zu übersehen gewesen! Entweder sie wurden nie aufgehängt, oder sie wurden prompt in einer Nacht- und Nebelaktion von irgendwelchen Befürwortern der Planungen (ev. Vorteilsnehmern durch Chance auf Baulandausweisung) demontiert?!	tung; dies ist das amtliche Bekanntmachungsorgan. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stadt Norderstedt stellt in der Regel zur Ankündigung öffentlicher Informationsveranstaltungen im Stadtgebiet Plakate auf. In diesem Fall wurden versehentlich keine Plakate aufgestellt. Diese Form der Bekanntmachung ist jedoch nicht vorgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgt in der Norderstedter Zeitung; dies ist das amtliche Bekanntmachungsorgan.				
2.8		Ziemlich dubios! Das alles lässt doch irgendwie die Vermutung zu, dass von irgendwo her versucht wird, möglichst geringe Aufmerksamkeit mit den neuen Planungen zu erregen und somit ev. auch Protest und rechtzeitige Gegenwehr zu minimieren (= unvereinbare Einschätzung).	Wie wir verstanden haben, gibt es keine realistische Alternative zur Erweiterung des Umspannwerkes! Aber warum sollen wir und unsere Umgebung dann auch noch zusätzlich belastet werden?? Wir haben momentan schon den Lärm des jetzigen Umspannwerkes (dass es nach dem Umbau leise sein soll, halten wir noch für ein Gerücht!), den Lärm der K113 (nun durch die Abholzung deutlich lauter), der AKN und vor allem auch den Fluglärm!				Die Erweiterung des Umspannwerkes wurde nicht seitens der Stadt entschieden. Da es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, ist die zuständige Genehmigungsbehörde das LLUR. Die Darstellung dieser Erweiterungsfällen im Flächennutzungsplan ist im Grunde nur die nachträgliche

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
2.9	Was kann noch kommen? Vielleicht muss man ja damit rechnen, dass früher oder später weitere Maßnahmen in Angriff genommen werden wie zB. weitere Hochspannungs-Trassen für den schönen Windenergie-Strom, die Abholzung des restlichen Baumbestandes zwischenen Schleswiger Hagens und K113, ... und und ...???	Was kann noch kommen? Vielleicht muss man ja damit rechnen, dass früher oder später weitere Maßnahmen in Angriff genommen werden wie zB. weitere Hochspannungs-Trassen für den schönen Windenergie-Strom, die Abholzung des restlichen Baumbestandes zwischenen Schleswiger Hagens und K113, ... und und ...???	Anpassung der bereits genehmigten Situation. Die Verträglichkeit des Umspannwerkes mit der geplanten Wohnnutzung, insbesondere die Thematik Lärm, wurde im Genehmigungsverfahren intensiv geprüft und im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung sichergestellt. Die Thematik der Lärmbelastung durch die K113, der AKN sowie durch Flugzeuge ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens und kann in diesem Rahmen nicht gelöst werden.				
2.10	Warum planen Sie als für uns und unsere Flora/Fauna positiven Ausgleich für die wohl unumstößliche Umspannwerk-Erweiterung stattdessen nicht, die gesamte Fläche W1, W1a und die zwischenen W1a und AKN-Trasse (also nicht nur diesel) aufzuorsten, zu begrünen, ev. Wasserflächen (See/Tümpel...) für die dort auch aktuell immer noch häufig vorkommenden Amphibien und anderen Tiere anzulegen? ... und Zweifelstall das Ganze ggf. auch durch (unbefestigte?) Fußwege für zusätzliche Naherholung ausubauen? Dadurch könnte man auch die Anbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer an den Bereich Quickborner Straße und Flensburger Hagen realisieren. Ok, auf der westlichen Seite der AKN-Trasse wäre ein Fuß-/Fahradweg bis zum Bahnhof Quickb.Str. wahrscheinlich sinnvoller, weil es dort dann keine Barriere in Form von Bahnschienen gibt.	Warum planen Sie als für uns und unsere Flora/Fauna positiven Ausgleich für die wohl unumstößliche Umspannwerk-Erweiterung stattdessen nicht, die gesamte Fläche W1, W1a und die zwischenen W1a und AKN-Trasse (also nicht nur diesel) aufzuorsten, zu begrünen, ev. Wasserflächen (See/Tümpel...) für die dort auch aktuell immer noch häufig vorkommenden Amphibien und anderen Tiere anzulegen? ... und Zweifelstall das Ganze ggf. auch durch (unbefestigte?) Fußwege für zusätzliche Naherholung ausubauen? Dadurch könnte man auch die Anbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer an den Bereich Quickborner Straße und Flensburger Hagen realisieren. Ok, auf der westlichen Seite der AKN-Trasse wäre ein Fuß-/Fahradweg bis zum Bahnhof Quickb.Str. wahrscheinlich sinnvoller, weil es dort dann keine Barriere in Form von Bahnschienen gibt.	Die Sinnhaftigkeit der Wohnbauflächen wurde oben bereits ausgeführt. Aufgrund der sich zwischenzeitlich veränderten Darstellung der Flächennutzungsplanänderung wird die Stellungnahme teilweise berücksichtigt.				Eine Bebauung im Bereich Meeschensee, im Gebiet zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Segeberger Chaussee sowie öst-

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
2.11	dene) Anwohner und soweit wir wissen auch keine besonders schützenswerten Bereiche (Flora/Fauna) ... und die Infrastruktur (sogar ein ausgebauter AKN-Bahnhof) ist vorhanden! Von den vielen großen freien Flächen im Gebiet zwischen Schleswig-H.-Straße und Segeberger Ch. und auch östlich des Friedrichsgabers Weg wollen wir gar nicht erst sprechen. Dort gäbe doch es sicherlich auch Möglichkeiten, weiteren Wohnraum zu schaffen!?	Dabei stellt sich jedoch die Frage, warum Norderstedt so erpicht darauf ist, so viel zusätzlichen Wohnraum zu schaffen?? Nur weil es 2007 einen einzigen Steigerungs- "Spitzenwert" von 0,8%, also ganze 573 neue Bewohner gab????? Die Statistiken zeugen von einer seit Jahren sehr geringen Steigerung der Wohnbevölkerung, 2002-2006 sogar abnehmend! Nach der einmaligen Steigerung von 0,8% in 2007 gab es bis 03.2011 wieder einen rapiden Absturz, also äußerst geringe Zuwachsrate! (2008: 0,04% ... 2009: 0,06% ... 2010: 0,03% ... 2011: 0,1%) Können Sie eine Bevölkerungssteigerung von "165 Einwohnern"(!) in den Jahren 2008 bis 03.2011 -also in über 3 Jahren- die besagten Baumaßnahmen (W1/W1a) im Schleswiger Hagen und die damit verbundenen negativen Folgen für Flora/Fauna und natürlich uns wirklich guten Gewissens rechtfertigen? Unsere Meinung nicht! Selbst langfristige Prognosen (bis 2030) gehen übrigens von einer tendenziell stagnierenden bis sogar fallenden Einwohnerzahl für Norderstedt aus!	lich des Friedrichsgabers Weg ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Die oben dargestellten Gründe für die Entwicklung dieser Flächen sind oben erläutert.	Das Wohnungsmarktkonzept der Stadt Norderstedt prognostiziert eine Nachfrage von 1.850 Wohnungen für den Zielhorizont 2020. Hierbei ist der größte Anteil im Ein- und Zweifamilienhausbereich zu erwarten. Dieser Nachfrageübergang in Verbindung mit erwarteten Wohnungsabsängen von 1.350 Wohneinheiten ergibt einen rechnerischen Bedarf von 3.200 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020. Die Stadt Norderstedt verfolgt daher das Ziel, diesen Bedarf in der Stadt zu decken. Aufgrund der sich zwischenzeitlich veränderten Darstellung der Flächennutzungsplanänderung wird die Stellungnahme teilweise berücksichtigt.	Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nicht beschlossen, sondern zur frühzeitigen Beteiligung		
2.12		Wenn Ihr wunderbar einstimmig am 15.03.12 beschlossener Plan (von Ihnen woht hier wohl auch niemand!?), umgesetzt wird, kommt es ... - zu einem -wie wir finden- schlimmen Eingriff in die Natur (insbesondere der sehr vielfältigen Tierwelt),					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
		<ul style="list-style-type: none"> - zu einer weiteren für uns dann unannehbaren Verschlechterung der Lebensbedingungen (zusätzlicher Lärm und Verkehr, kein freier Blick ins Grüne, Verlust des ländlichen Charakters etc.), - zu erheblichen Wertverlusten (Immobilien) und sicherlich auch zu nicht unerheblichen Folgekosten (zB. Straßenausbau, der dann natürlich auch und inkl. weiterer Abholzungen kommen würde). - ... zu sicherlich weiteren für uns noch gar nicht absehbaren Einschränkungen!? <p>Eine jahrelange Belastung durch Baufahrzeuge und Baulärm geht dann einem anschließend erheblich erhöhtem Straßenverkehr durch neue Anwohner voraus.</p>	<p>gebilligt.</p> <p>Die Bedenke von Natur und Arten- schutz sowie die Themen Lärm und Verkehr sind im weiteren Verfahren auf der Ebene des Bebauungsplanes zu untersuchen und zu konkretisieren.</p>				
2.13		<p>Hätten wir vor unserem Hauskauf Anfang 2005 gewußt, dass das besagte Gebiet bebaut werden soll, wären wir niemals(!!) von HH hierher gezogen!! Es hieß seinerzeit auch noch, dass die Felder etc. geschütztes Gebiet ist und nicht bebaut werden darf/wird!</p> <p>Wir wohnen hier momentan, mal von den bestehenden schon ärgerlichen Einschränkungen durch Lärm abgesehen, ein relativ idyllisches Umfeld, was wir (und unsere Nachbarschaft) nicht "widerstandslos" aufgeben wollen!</p>	<p>Es handelt sich bei diesem Bereich nicht um ein geschütztes Gebiet.</p>		<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>		
2.14		<p>Fazit:</p> <p>Wir hoffen sehr, dass Sie den FNP bezüglich W1/W1a überdenken und letztlich beschließen, endgültig/dauerhaft von einer Ausweisung der Flächen direkt am Schleswiger Hagen als Bau- land abzusehen. Stattdessen sollte der Bereich (wieder?) als Schutzgebiet ausgewiesen und als ein solches im Zweifelsfall eher noch ausgebaut werden! (zB. u.a. neue Biotope für Tie- re/Amphibien)</p> <p>Wir sind entschieden gegen den gefassten Plan einer Bebauung der gesamten Fläche W1/W1a und werden auch nicht aufgeben</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilwei- se be- rück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
	zu versuchen, dieses zu verhindern! Im Gegenteil, wir sind für eine Intensivierung des Naturschutzes, die Wiederansiedelung u.a. der "vertriebenen" Amphibien und deren dauerhaften Schutz auf den besagten Flächen.						
2.15	PS: Wir können Ihnen auf Wunsch auch gern noch Fotos von diversen Tieren und Amphibien aus dem Bereich der Fläche von (inkl.) unserem Grundstück bis zur AKN-Trasse mailen. In den letzten Wochen haben wir übrigens häufig den besonders geschützten "Lurch des Jahres 2012", die Erdkröte, in unserem Garten und dem angrenzenden Grundstück (W1) gesehen und teils auch fotografiert. Weitere Bewohner unserer direkten Umgebung (Grundstücke/Wiesen/Waldrand), die allein wir schon beobachtet haben, sind auch andere Lurche/Molche, Kröten/Frosche, Schlangen, Eidechsen/Blindschleichen, Weinberg- und große Nacktschnecken, Igel, Goldlaufkäfer (und ein anderer großer bläulicher Laufkäfer) ... "leider" auch Maulwürfe, Mäuse, Marder, ... und nicht zu vergessen Rehe, Hasen, Rebhühner, Fasane, Eulen, Bussarde und eine Vielzahl Vögel (Zaunkönig, Dompfaff, Rotkehlchen, Amsel, Singdrossel, viele verschiedene Finken- und Meisenarten, Spatzen, Tauben, Eichelhäher, Elstern, Spechte, Krähen/Raben? ... und andere, die wir nicht identifizieren konnten, ... abends/nachts sind dann auch Fledermäuse über den Feldern zu sehen und gelegentlich hört man nachts auch eine Nachtigall singen!	Die Belange des Artenschutzes im Bereich der Wohnbauflächen sind im Rahmen des B-Planverfahrens in Form eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zu untersuchen.					

Pongratz
2. 601 z.K.

3. 60 z.K.

4. III z.K.

5. z.d.A.